ALLGEMEINER
DEUTSCHER
HOCHSCHULSPORT-VERBAND E.V.

Ansprechpartner:
Volker Friederich

Tel: +49 6071 2086-21
Mail: friederich@adh.de
Web: adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft

Sportschießen 2026

04.-06. September 2026 in Hannover

Ausrichter: Zentrum für Hochschulsport Hannover

**In Kooperation mit dem
Niedersächsischen Sportschützenverband e.V.**

Meldeschluss: 19. August 2026

adh. DHM

Gesundheitspartner:

TK Die Techniker

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Zentrum für Hochschulsport Hannover in Kooperation mit dem Niedersächsischen Sportschützenverband e.V. in Hannover

AUSTRAGUNGSORT: Niedersächsischer Sportschützenverband, Wilkenburger Str. 30, 30519 Hannover

TERMIN: 04.-06. September 2026

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

(1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK."

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

(1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.

(2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.

(3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

(1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.

(2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

(3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.

(4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in

a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,

b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,

c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.

(5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.
Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.
Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.
Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Disziplinen

DHM-Wertung nach DSB Sportordnung:
Einzelwertung in folgenden Disziplinen

Gewehr (weiblich/männlich)
Luftdruck 60 Schuss – DSB 1.10.
Kleinkaliber Gewehr 3x 20 Schuss (Dreistellungskampf) – DSB 1.40.

Pistole weiblich
Luftdruck 60 Schuss – DSB 2.10.
Kleikaliber Pistole 60 Schuss (Präzision und Duell) – DSB 2.40.

Pistole männlich
Luftdruck 60 Schuss – DSB 2.10.
Kleinkaliber Schnellfeuerpistole 60 Schuss – DSB 2.30.

Rahmenwettbewerbe:
10 m Gewehr Mixed Team
10 m Pistole Mixed Team
DHM Liga Wettkampf

- Die Disziplinen der DHM Wertung finden ab einem Starterfeld von mindestens fünf Personen statt; Finals werden ab einem Starterfeld von mindestens 15 Personen durchgeführt.
- Bei den Rahmenwettbewerben 10m Gewehr/Pistole Mixed Team werden die Teams unabhängig von der Hochschulzugehörigkeit gebildet. *Starter der DHM können sich vor Ort bis zum 05.09.2026 um 17:00 Uhr für die Rahmenwettbewerbe anmelden; Teams bilden sich eigenverantwortlich. Bei mind. sechs Teams findet eine Qualifikation und ein Finale der besten vier Teams statt.*
- Bei dem Rahmenwettbewerb DHM Liga Wettkampf werden die Teams unabhängig von der Hochschulzugehörigkeit gebildet. *Starter der DHM können sich vor Ort bis zum 05.09.2026 um 17:00 Uhr für den Rahmenwettbewerb anmelden; es werden max. 10 Starter + 2 Ersatz zugelassen. Eine Setzliste der Starter wird aus deren ersten 40 Schuss der DHM-Wertung 1.10/2.10 gebildet. Die Teams werden nach Setzliste derartig besetzt, dass die Paarungen so leistungsausgeglichen wie möglich sind. Der Wettkampf wird nach der aktuellen DSB Bundesliga Ausschreibung 2026/2027 in den Punkten 2.3, 2.7 und 3.2.1 durchgeführt.*

Meldungen (DHM)

Mitgliedshochschulen: Meldung **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter https://events.adh.de/** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem).
Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben:
Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail, Sportgerät, Disziplin/en.
Und **pro Hochschule** ist eine Personenzahl für das gemeinsame Grillen am Samstag den 05.09.2026 anzugeben, samt Ernährungsweise (vegan, vegetarisch, omnivor, ich nehme nicht teil).

Nichtmitgliedshochschulen melden ihre Teilnehmer/innen formlos an. Die Meldung muss durch einen Verantwortlichen der Hochschule per E-Mail an den adh, Volker Friederich (friederich@adh.de) erfolgen.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.
Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

Meldeschluss

Donnerstag, 19. August 2026

Nachmeldungen

Nachmeldungen sind nur in Ausnahmefällen, nach Rücksprache mit dem Disziplinchefs Sportschießen im adh und ausschließlich nach Vorlage einer Bestätigung der meldenden Hochschulsporteinrichtung möglich.

Meldegeld

Eine DHM-Disziplin: Luftdruck oder Kleinkaliber
55,00 Euro pro Teilnehmer/in

Zwei DHM-Disziplinen: Luftdruck & Kleinkaliber
75,00 Euro pro Teilnehmer/in

Die Teilnahme an Rahmenwettbewerben ist kostenlos.

Es werden Snacks, Getränke und ein Grillen am 5.9. gestellt. Genaueres siehe unten.

Teilnehmer von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 80,- um die Startberechtigung zu erhalten.

Das Meldegeld ist **unter Angabe des entsprechenden Verwendungszwecks** bis **Mittwoch, den 26.08.2026** auf folgendes Konto **zu überweisen:**

Niedersächsischer Sportschützenverband
Sparkasse Hannover
IBAN DE29 2505 0180 0000 1624 42
BIC: SPKHDE2HXXX

Verwendungszweck:
DHM 2026, Name Hochschule, Starter (Nachname der Starter/innen)

Reuegeld

Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist zusätzlich zum Meldegeld ein Reuegeld in Höhe von 20,- € an den Ausrichter zu zahlen. Die Reuegebühr wird den Hochschulen im Anschluss an die DHM Sportschießen 2026 in Rechnung gestellt.

Ausweispflicht

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen vor Ort die Teilnahmeberechtigung laut §7,8 der Wettkampfordnung des adh sowie einen gültigen Versicherungsschutz vorweisen.

Akkreditierung

Die Anmeldung für alle Athletinnen und Athleten einer Hochschule erfolgt hochschulweise durch eine Vertreterin/einen Vertreter bei der Akkreditierung. Dabei sind alle Startberechtigungen (aktuell gültiger Studierendenausweis bzw. Bedienstetennachweis und Personalausweis/Reisepass) nachzuweisen und das Meldegeld zu entrichten, falls es nicht bereits überwiesen wurde.

	Die gemeldeten Athletinnen und Athleten sind erst startberechtigt, wenn der von der Hochschule zu entrichtendem Betrag komplett bezahlt ist. **Im Fall einer Verspätung bei der Anreise bitte adh-Disziplinchefs Maren Prediger oder Ulf-Henry Becker-Thurmann per Mail oder telefonisch (Tel: 0163-7197911) informieren!**
Schiedsgericht	Maren Prediger, Disziplinchefin Sportschießen im adh Ulf-Henry Becker-Thurmann, Disziplinchef Sportschießen im adh N. N., Vertreter/in adh-Vorstand
Sportliche Leitung	Maren Prediger, Disziplinchefin Sportschießen im adh (dc-sportschiessen@adh.de) Julia Grommisch, Organisationsteam DHM Sportschießen 2026 (grommisch@zfh.uni-hannover.de)
Technische Leitung	Ulf-Henry Becker-Thurmann (ADH) Christoph Herzer (BSB)
Titel	**„DEUTSCHE/R HOCHSCHULMEISTER/IN SPORTSCHIESSEN – [Disziplin] 2026“**
Auszeichnungen	Die jeweils Erstplatzierten der DHM-Wertung erhalten die adh-Siegernadel in Gold, Silber und Bronze sowie adh-Urkunden.
Wettkampfregeln	Es gilt das Regelwerk des Deutschen Schützenbundes in der aktuellsten Fassung, soweit die Ausschreibung nichts Anderes erwähnt, sowie die Wettkampfordnung des adh. Bei sich widersprechenden Regeln der beiden Ordnungen hat die Wettkampfordnung des adh Gültigkeit.
Wettkampfklasse	Die Disziplinen 1.10., 2.10. und 1.40. finden ab einem Starterfeld von mind. 15 Personen pro Geschlecht geschlechtergetrennt statt; andernfalls als offene Klasse.
Wettkampfsystem	Finals werden in den jeweiligen Disziplinen nur ab einem Starterfeld von mind. 15 Personen durchgeführt. Es gelten die aktuellen Finalregeln des DSB, bzw. der ISSF wenn nicht anderweitig vom DSB definiert.

Vorläufiger Zeitplan *Änderungen im Zeitplan behält sich der Ausrichter in Abhängigkeit der Anmeldezahlen vor*	Donnerstag, 03.09.2026	ab 13:00 Uhr: Akkreditierung Ausrüstungskontrolle 14:00 – 19:00 Uhr: Freies Training auf allen Ständen
	Freitag, 04.09.2026	Ab 08:30 Uhr Akkeditierung Ab 09:30 Uhr Wettkämpfe: **1.10 10m Gewehr 60 Schuss (m/w)** **2.10. 10m Pistole 60 Schuss (w)** **2.30. 25m SFP 60 Schuss** Freies Training 50m-Freistand ab ca. 19:00 Uhr Siegehrung und Rahmenprogramm
	Samstag, 05.09.2026	Ab 08:30 Uhr Akkreditierung Ab 09:30 Uhr Wettkämpfe:

		2.10. 10. Pistole 60 Schuss (m) **2.40. 25m Pistole 60 Schuss** **1.40. 50m KK 3x 20 Schuss (m/w)** ab ca. 19:30 Uhr Siegehrung und DHM Abschluss-grillen
	Sonntag, 06.09.2024	Rahmenprogramm DHM: Region Hannover Entdeckertag Schnupper-Trainings mit dem Laser- oder Luftgewehr, bzw. der Laser- oder Luftpistole ab 09:30 Uhr: Rahmenwettbewerbe 10 m Gewehr Mixed Team 10 m Pistole Mixed Team DHM Liga Wettkampf Im Anschluss ab ca. 15:00 Uhr: Siegerehrungen, Verabschiedung und Helfer-&Restegrillen
Startlisten	Werden vorab im Internet unter www.adh.de veröffentlicht.	
Waffen und Munition	Die Teilnehmer/innen bringen ihre eigene Ausrüstung mit.	
Technische Anlagen	Elektronische Auswertung mit Meyton auf allen Ständen	
Unterkunft	Für die Organisation einer Unterkunft ist jede Person selbst verantwortlich. Es können keine kostenfreien Schlafplätze auf dem Gelände oder in umliegenden Turnhallen angeboten werden. Folgende Optionen bestehen in unmittelbarer Nähe: **Hotelzimmer Kontingente:** Designhotel Wienecke XI., Hildesheimer Str. 380, 30519 Hannover EZ: 85€/Nacht zzgl. Bettensteuer, exkl. Frühstück https://wienecke.de Bed'nBudget Expo-Hostel (Wienecke), Hildesheimer Str. 380A EZ: 50€/Nacht; DZ: 60€/Nacht; Comfort-Zimmer mit eigenem Bad verfügbar zu höheren Preisen; Preise exkl. Frühstück Auch Mehrbettzimmer verfügbar. https://bednbudget.de/ **Empfehlung Camping:** Campingplatz: Camping und Freizeitwohnen "Arnumer See"; Osterbruchweg 5, 30966 Hemmingen-Arnum https://camping-hannover.de/de/ Begrenzte Kapazität für Zelt-Camping nach Absprache mit dem Veranstalter nahe des Austragungsort mit Zugang zu Sanitäranlagen; bei Interesse bitte frühzeitig melden.	
Verpflegung	03.09.: Selbstverpflegung 04.09. + 05.09.: Tagsüber werden Snacks und Getränke zur Verfügung gestellt; Mittagstisch über einen Voucher im Restaurant Cello auf dem Geländer verfügbar.	

	04.09.: noch nicht bekannt; ggfs. Selbstverpflegung 05.09.: gemeinsamer Grillabend *im Meldegeld inbegriffen 06.09.: Selbstverpflegung Für den Grillabend am Samstag, 05.09.2026. bitte die Ernährungsweise (vegan, vegetarisch, omnivore Ernährung, nehme nicht teil) angeben. Im Sinne der Umweltfreundlichkeit kann gerne eigenes Geschirr bzw. Campinggeschirr mitgebracht werden, um Abfall zu reduzieren. Der Grillabend findet auf dem Außengeländer des NSSV statt (*Shooter's Corner*)

Anfahrt

Niedersächsischer Sportschützenverband e.V.
Wilkenburger Str. 30
30519 Hannover

Hinweis

Im Niedersächsischen Schützenverband / Bundesstützpunkt gibt es die Möglichkeit zur Einlagerung der Sportwaffen.

Der Ausrichter ist bevollmächtigt, Programmänderungen je nach Situation und Anmeldezahlen vorzunehmen.

Auskünfte

Organisationsteam DHM 2026
Julia Grommisch
grommisch@zfh.uni-hannover.de
0511 762 14696

Disziplinchefin Sportschießen im adh
Maren Prediger
dc-sportschiessen@adh.de

Minderjährige TN

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.
Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.
Insgesamt gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Waffengesetzes.

Teilnahme Nichtstudierende

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle oder sonstige Schadensfälle, soweit sie dazu nicht abdingbar gesetzlich verpflichtet sind.

gez. Maren Prediger	gez. Sebastian Knust	gez. Julia Grommisch
(Disziplinchefin Sportschießen im adh)	(Leiter des Zentrums für Hochschulsport Hannover)	(Organisationsteam DHM 2026)